

Altdorf, 15. Oktober 2022

Kleine Anfrage: Hausärztlicher Notfalldienst

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Seit dem 18. Juli 2022 ist der Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) in Betrieb. Das KSU will ein zeitgemässes Angebot an Spitalbehandlungen für alle Urnerinnen und Urner bieten und die Patienten umfassend betreuen. Dazu gehört eine gute Zusammenarbeit im Spital sowie darüber hinaus, insbesondere mit den ansässigen Hausärztinnen und -ärzten. Diese leisten in Uri sehr wertvolle Arbeit. Gleichzeitig ist Uri nach wie vor mit dem Problem des Hausärztemangels konfrontiert.

Die in Praxen tätigen Ärzt/innen sind im Berufsverband Ärztegesellschaft Uri organisiert. Dieser kümmert sich u.a. um den hausärztlichen Notfalldienst. Ein solcher gehört zur medizinischen Grundversorgung und ist im kantonalen Gesundheitsgesetz (Artikel 37) festgeschrieben. Demnach sind die Ärzt/innen mit Berufsausübungsbewilligung verpflichtet, «für eine zweckmässige Organisation des Notfalldienstes zu sorgen.» Heute leisten die Hausärzt/innen diesen Notfalldienst in ihren Praxen und wechseln sich dabei ab. Die Telefonnummer 041 870 03 03 gibt den Patienten Auskunft, wer gerade Dienst hat. Nachts wird diese Nummer bereits heute ins KSU umgeleitet, wo man beraten und bei Bedarf ins Spital gebeten wird.

Im neuen KSU wurden die Voraussetzungen geschaffen, um den hausärztlichen Notfalldienst im KSU zu integrieren. Er ist räumlich bei der Notfallstation des KSU eingeplant. Somit fänden die Patient/innen den hausärztliche Notfalldienst stets am selben Ort vor. Zudem kann die Triage zwischen Bagatellfällen und schweren Notfällen verbessert und effizienter organisiert werden. Baulich und betrieblich ist alles vorbereitet für diese Neuorganisation. Laut Medienberichten sind dazu die Meinungen in der Urner Ärztegesellschaft geteilt. Für mich und den Zweitunterzeichner Marcel Bachmann ergeben sich daraus verschiedene Fragen. Gestützt auf die Geschäftsordnung des Urner Landrats bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Hausärzt/innen leisten in Uri derzeit Notfalldienst? In wie vielen verschiedenen Praxen?
- Bis zu welchem Alter müssen die Ärzt/innen in den Praxen Notfalldienst leisten? Wie oft bzw. wie viele Wochenenden pro Jahr haben die Hausärzt/innen Notfalldienst? Wie sieht die Regelung für Ärzt/innen mit Teilzeitpensum aus?
- Es besteht schweizweit die Tendenz, dass Patientinnen und Patienten auch in Bagatellfällen direkt auf den Notfallstationen der Spitäler vorstellig werden. Mögliche Gründe liegen darin, dass weniger Menschen als früher einen festen Hausarzt haben und/oder dass sie lieber ins Spital gehen, als in eine unbekannte Praxis. Gibt es diese Tendenz auch in Uri, in Bezug auf das KSU?

- Es ist für die Bevölkerung einfacher und effizienter, wenn der Notfalldienst immer gleich und am gleichen Ort funktioniert. Bei einem hausärztlichen Dienst innerhalb des KSU würde dieser die Triage zur Notfallstation des Spitals übernehmen, es entstehen neue Zusammenarbeitsformen. Wie ist eine solche Zusammenarbeit der Haus- und Spitalärzt/innen im KSU konkret geplant?
- Heute ist es so, dass die Hausärzt/innen nicht in jedem Fall während des ganzen Notfalldienstes in der Praxis, sondern auf Abruf sind und bei Wartezeiten auch andere Pendenzen erledigen. Wie wäre das im KSU geregelt? Darf ein/e Hausarzt/in bei ihrem Notfalldienst im KSU auch eigene Pendenzen erledigen, wenn wenig Betrieb herrscht?
- Wäre ein hausärztlicher Notfalldienst im KSU kosteneffizient – aus Sicht des KSU, aus Sicht der Hausärzt/innen, aus Sicht der Patient/innen?
- Welches sind aus Sicht des Regierungsrats bzw. der Gesundheitsdirektion die wichtigsten Vorteile eines hausärztlichen Notfalldienstes am KSU?
- In Artikel 37 des Gesundheitsgesetzes steht, dass der Kanton Beiträge an die Weiterbildungskosten des ärztlichen Notfalldienstes leisten kann und dass der Regierungsrat Weisungen zum ärztlichen Notfalldienst erlassen kann. Ist ein Beitrag an eine mögliche Neuorganisation des Notfalldienstes am KSU denkbar? Und was will der Regierungsrat unternehmen, wenn in der Ärztegesellschaft weiterhin kein Konsens zu dieser Neuorganisation gefunden werden kann?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage.

Erstunterzeichnerin:



Dori Tarelli, Landrätin FDP, Altdorf

Zweitunterzeichner:



Marcel Bachmann, Landrat FDP, Silenen